Wasgau-Anzeiger

Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

47. Jahrgang / Woche 22 / Ausgabetag: Donnerstag, 28. Mai 2020

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

PREMIUM-WANDERWEGE DER WOCHE

WASGAU SEENTOUR

20,5 km – ca. 6 Stunden - Schwierigkeitsgrad: mittel

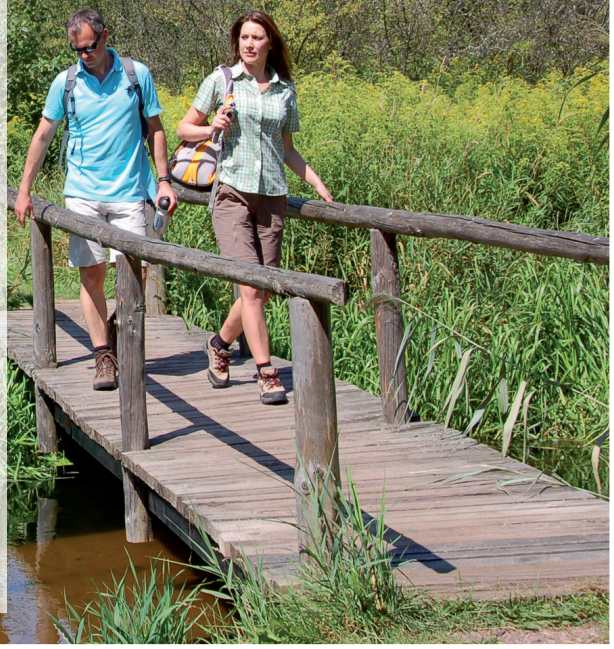

STARTPUNKT/PARKEN:
Parkplatz am Biosphärenhaus

PKW-NAVIGATION:
Am Königsbruch 1, 66996 Fischbach
oder Parkplatz am Kiosk / Barfußpfad
Freizeitpark Birkenfeld, 66996 Ludwigswinkel

Am Biosphärenhaus in Fischbach beginnt die wunderschöne Wasgau SeenTour. Inmitten eines malerischen Naturschutzgebiets liegt das erste Etappenziel, der Pfälzerwoog. Großartige Ausblicke warten auf dem Felsmassiv Lindelskopf, auf dem einst eine Burganlage aus dem frühen Mittelalter stand. Talabwärts wird es romantisch, denn der Weg führt an mehreren kleinen Seen vorbei – ideale Plätze für eine Rast in unberührter Natur. Auf dem Barfußpfad heißt es Schuhe und Socken ausziehen und fühlen. Nach einer Abkühlung im Badesee Saarbacherhammer, geht die Wanderung weiter. Vorbei an Fischteichen, durch märchenhafte Waldstücke und das Spießwoogtal, führt der Weg zurück zum Biosphärenhaus.

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)
Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr, Bürgerservice 08.00 - 12.30 Uhr, Dienstagnachmittag 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr
Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;
Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • ***Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421***

Notrufe

Polizei	**110**
Polizeiinspektion Dahn	**(0 63 91) 91 6-0**
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	**112**
Notfall-Telefax	**112**
Krankentransport	**19222**
Technisches Hilfswerk Hauenstein	
Telefon (0 63 92) 99 31 53 – Mobil (0 17 4) 33 88 149	

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Dahn, Erfweiler, Fischbach, Hirschthal, Ludwigswinkel, Rumbach, Schindhard und Schönau ist die Ärztliche Bereitschaftspraxis in Pirmasens, Pettenkofer Straße 15, 66955 Pirmasens

Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftspraxis Pirmasens:

Montag	19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
Feiertags:	vom Vorabend des Feiertages, ab 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag, 07.00 Uhr

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bobenthal (mit St. Germanshof), Erlenbach, Niederschlettenbach und Nothweiler ist die Ärztliche Bereitschaftspraxis in Landau, Cornichonstraße 4, 76829 Landau

Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftspraxis Landau:

Montag	19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
Feiertags:	vom Vorabend des Feiertages, ab 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag, 07.00 Uhr

Alle Ärztliche Bereitschaftspraxen sind unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 zu erreichen. Die 116 117 wird ohne Vorwahl gewählt und ist für den Anrufer kostenfrei.

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen ist der Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112 anzurufen

Tierärztlicher Notdienst

Kleintiere (Hunde-Katzen-Heimtiere):

Stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.
Bitte unter der Nummer Ihres Tierarztes erfragen!!

Großtiere: Bitte unter der Nummer Ihres Tierarztes erfragen!!

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag, 09.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr
An gesetzl. Feiertagen von 09.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sonn- und feiertags von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

30.05. / 31.05.2020

ZA. J. Diery, Schillerring 75,67716 Heltersberg, Tel.-Nr. (0 63 33) 63 411

01.06.2020

Dr. B. Peter, Marktstraße 8, 66994 Dahn, Tel.-Nr. (0 63 91) 14 91

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:
Deutsches Festnetz:
0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)
Mobilfunknetz:
0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)
Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.
An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienst Dahn

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

03.06.2020	**Kur Apotheke**
10.06.2020	**Wasgau Apotheke, Kur Apotheke, Apotheke am Jungfernsprung**
17.06.2020	**Apotheke am Jungfernsprung**
24.06.2020	**Apotheke am Jungfernsprung**

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung
Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:
von 08.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!
Entleerung der Abwassergruben
Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.
Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (063 91) 92 34-130** zu erreichen.
Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:
von 07.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**

Aus der Verbandsgemeinde

Aus der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates

Die bereits im Jahre 2018 auf den Weg gebrachte Lärmaktionsplanung war in den letzten Wochen öffentlich ausgelegt. Das Ergebnis der Offenlage stellte Bürgermeister Michael Zwick den Ratsmitgliedern vor. Die Lärmaktionsplanung selbst betrifft ausschließlich den Bereich der Stadt Dahn. Auch die Eingaben aus der Offenlage betreffen lediglich den Bereich der Stadt Dahn. Der Verbandsgemeinderat beschloss deshalb vor einer abschließenden Entscheidung nochmals eine Abstimmung mit der Stadt Dahn herbeizuführen.

Im Ortsteil Wengelsbach der Gemeinde Niedersteinbach bestehen seit Jahren große Probleme bei der Trinkwasserversorgung. Die einzige wirtschaftliche Lösung zur Beseitigung der Missstände ist, die Verlegung einer Wasserleitung vom Ende der Wengelsbacher Straße in Schönau über den bestehenden Wirtschaftsweg zur Wengelsbach. Die Maßnahme wurde als gemeinsames grenzüberschreitendes Projekt geplant und steht nun zur Ausführung an. Der Verbandsgemeinderat stimmte einer von französischer Seite durchgeführten Ausschreibung zu. Die Kosten belaufen sich auf rund 280.000,00 Euro, wovon nach Abzug der in Aussicht gestellten EU-Fördermittel, 25.000,00 Euro von den Verbandsgemeindewerken Dahner Felsenland aufzubringen sind.

Die Stadt Dahn baut zurzeit einen neuen Kindergarten zwischen dem Schulzentrum Dahn und dem „Haus am Kurpark“, ehemals „Mariettenhof“.

Diese Einrichtung soll an das Fernwärmenetz der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland angeschlossen werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 150.000,00 Euro, woran sich die Stadt Dahn mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 75.000,00 Euro beteiligt. Der Verbandsgemeinderat stimmte der Erweiterung des Fernwärmenetzes zu und vergab den Auftrag für die Erstellung der erforderlichen Anschlussleitung.

In der für die Holzvermarktung gegründeten Holzvermarktungsgesellschaft in Maikammer kann die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ein Mitglied mit Stellvertreter entsenden. Der Verbandsgemeinderat legte fest, dass als Mitglied Ratsmitglied Günther Feyock und als Stellvertreter Ratsmitglied Christof Müller entsendet werden.

Der Annahme einer Spende über 1.000,00 Euro für Umwelt- und Naturschutz stimmte der Verbandsgemeinderat ebenfalls zu.

Ratsmitglied Markus Keller hat den Antrag „Tourismusregion Dahner Felsenland und regionale Betriebe im Gastronomie- und Beherbergungsbereich durch Werbeoffensive unterstützen“ beim Verbandsgemeinderat eingebracht. Nach Aussprache wurde der Antrag angenommen.

Bürgermeister Zwick stellte eine Initiative der Verbandsgemeinde vor, die vorsieht auf einem freien Grundstück am Spieswiesenpark in Bruchweiler-Bärenbach eine ärztliche Gemeinschaftseinrichtung (Ärztehaus) zu schaffen. Das Gelände befindet sich im Besitz der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach, die grundsätzlich Verkaufsbereitschaft signalisiert hat. Allerdings müsste noch eine Änderung des Bebauungsplanes herbeigeführt werden.

Die Fraktionen wurden gebeten, den Vorschlag zu prüfen und zu überdenken, damit in der nächsten Sitzung am 25.6.2020 eine Grundsatzentscheidung gefasst werden kann.

Herzlichen Glückwunsch!

Zum Geburtstag

16.06.2020 Walther Müller, (90 Jahre), Dahn
18.06.2020 Erna Hauff, (90 Jahre), Bruchweiler-Bärenbach
26.06.2020 Paul Tomiczek, (90 Jahre), Erfweiler
27.06.2020 Margareta Distler, (90 Jahre), Bobenthal
28.06.2020 Karl Hoffelder, (90 Jahre), Bundenthal
29.06.2020 Karola Seibel, (90 Jahre), Dahn
30.06.2020 Walter Koch, (90 Jahre), Dahn

Zur Diamantenen Hochzeit

04.06.2020 Emma und Ewald Weber, Rumbach
15.06.2020 Liesel und Werner Fischer, Bruchweiler-Bärenbach

Zur Eisernen Hochzeit

02.06.2020 Aloisia und Julius Blank, Erfweiler

Ihr
Michael Zwick
Bürgermeister
der Verbandsgemeinde
Dahner Felsenland

Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn

UNSERE ÖFFNUNGZEITEN:

Montag - Freitag	09.00	- 12.00 Uhr,
Bürgerservice	08.00	- 12.30 Uhr,
Dienstagnachmittag	14.00	- 16.00 Uhr,
Donnerstagnachmittag	14.00	- 18.00 Uhr

Aus den Ortsgemeinden

Dahn
www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick,
nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

Liebe Mitbürger*innen,

seit 25 Tagen ist innerhalb unseres Landkreises niemand mehr positiv auf COVID-19 getestet worden. Bundesweit gelten rund 10.000 Fälle als noch nicht genesen, die Neuinfektionen sinken dennoch und sind regional höchst unterschiedlich.

Das vergangene lange Wochenende ist zu Beginn mit Traumwetter gestartet und hat daher vermutlich rekordverdächtig viele Tagesgäste in unser Dahner Felsenland gelockt. Ich habe zwar mit vielen Besuchern gerechnet, aber nicht mit solch einem Ansturm. Das lässt mich hoffen, dass unsere Hotels und Ferienwohnungen bald wieder sehr gut ausgelastet sind und diese Krise halbwegs unbeschadet überstehen.

Ich habe in den vergangenen zwei Monaten jede Woche sonntags über Facebook und donnerstags über den Wasgau-Anzeiger versucht, Sie sachlich zu informieren, Ängste zu nehmen, Zuversicht zu verbreiten und die jeweils neuen Regelungen verständlich darzulegen. Dafür bekam ich viel Lob von Ihnen, was mich sehr freut.

Da sich die Lockerungen auch in meinem Kalender allmählich wieder durch viele neue Termine auswirken, werde ich Sie künftig nicht mehr wöchentlich informieren, sondern nur dann, wenn relevante Neuerungen bzw. Begebenheiten dies erfordern.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Gesundheit.

Ihr Holger Zwick
Stadtbürgermeister

Beteiligung der Einwohner an der Haushaltsplanung der Stadt Dahn gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt gem. § 97 Abs. 1 GemO bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat jeweils Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 110, zur Einsichtnahme durch die Einwohner aus. Dabei ist zu beachten, dass am 01.06.2020 und am 11.06.2020 keine Einsichtnahme möglich ist.
Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen können bis 17.06.2020 durch die Einwohner bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, Zimmer 110, eingereicht werden.

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;
Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ‚Industriegebiet Reichenbach - 3. Bauabschnitt' der Stadt Dahn

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat am 12.09.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplanes „Industriegebiet Reichenbach – 3. Bauabschnitt" nebst Begründung gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

Übersichtslageplan ohne Maßstab:

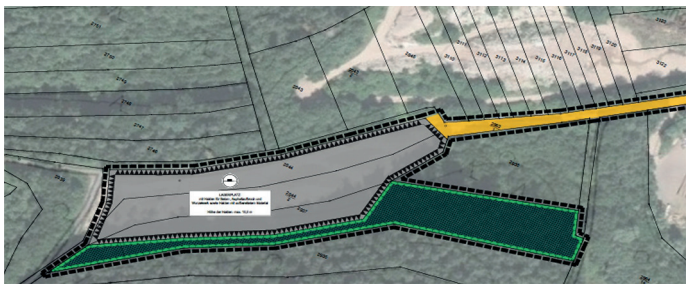

Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

Der Planentwurf wurde in der Zeit vom 01.11.2019 bis einschließlich 06.12.2019 öffentlich ausgelegt. Auf Grund der Stellungnahme der Kreisverwaltung Südwestpfalz vom 03.12.2019 hat der Stadtrat der Stadt Dahn in öffentlicher Sitzung am 27.04.2020 beschlossen, die Planung wie folgt zu ändern:

1. Die Begrifflichkeiten „Tageslicht" und „Sommer" wurden konkretisiert
2. Gemäß § 12 Abs. 3 i.V.m. Abs. 3a BauGB wird ein Vorhabengebiet auf „Sonstige Weise" ein „Lagerplatz" festgesetzt.
3. Die Fläche für die Versickerung wurde aus der Planung entnommen.

Der geänderte Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird in der Zeit vom

05.06.2020 bis einschließlich 22.06.2020
von montags bis einschließlich freitags
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie dienstags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 207, 66994 Dahn, sowie unter **www.dahner-felsenland.de**, unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung oder **www.o-sp.de/dahnerfelsenland** als auch im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter **www.geoportal.rlp.de** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen der Planung abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister

Ludwigswinkel
www.ludwigswinkel.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters,
Sebald Liesenfeld, nach Vereinbarung.
Tel.: 217 oder E-Mail: ludwigswinkel@t-online.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters,
Sebald Liesenfeld, nach Vereinbarung.
Tel.: 217 oder E-Mail: ludwigswinkel@t-online.de

Nothweiler

www.nothweiler.de

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Nicole Grüny,
nach Vereinbarung, Tel. 54 76

Satzung

über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Nothweiler vom 22.05.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 28 der Friedhofssatzung vom 16. Juni 1987 in seiner Sitzung am 18. Mai 2020 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofswesen und ihrer Anlagen werden für Leistungen nach der Friedhofssatzung Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 21. August 2015 außer Kraft.

Nothweiler, den 22.05.2020
gez. Nicole Grüny
Ortsbürgermeisterin

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Nothweiler vom 22.05.2020

I.	**Reihengrabstätten** (Nutzungsdauer 30 Jahre)	
	Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene	
	a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	260,00 Euro
	b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	390,00 Euro
II.	**Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten** (Nutzungsdauer 40 Jahre)	
	a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für	
	aa) eine Einzelgrabstätte	700,00 Euro
	ab) eine Doppelgrabstätte	1.400,00 Euro
	ac) jede weitere Grabstätte	700,00 Euro
	b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchstabe a bei späteren Bestattungen je Jahr für	
	ba) eine Einzelgrabstätte	17,50 Euro
	bb) eine Doppelgrabstätte	35,00 Euro
	bc) jede weitere Grabstätte	17,50 Euro
	c) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit nach Buchstabe a und b für	
	ca) eine Einzelgrabstätte	700,00 Euro
	cb) eine Doppelgrabstätte	1.400,00 Euro
	cc) jede weitere Grabstätte	700,00 Euro
III.	**Urnengrabstätten**	
	a) Überlassung einer Urnenreihengrabstätte	240,00 Euro
	b) Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung	500,00 Euro
	ba) Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Bestattungen je Jahr	12,50 Euro
	bb) Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit wird die gleiche Gebühr wie nach Buchstabe b erhoben.	
IV.	**Beistellung von Urnen in Wahlgrabstätten für Erdbestattungen**	
	Beistellung einer Urne in Wahlgrabstätten für Erdbestattungen	150,00 Euro
V.	**Ausheben und Schließen der Gräber**	
1.	Reihengräber für Verstorbene (§ 13 der Friedhofssatzung)	
	a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	370,00 Euro
	b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	780,00 Euro
	c) Urnenbeisetzung je Beisetzung	170,00 Euro
2.	Wahlgräber - Einfachgräber - (§ 14 Abs. 3 der Friedhofssatzung)	
	a) Einzelgrabstelle	780,00 Euro
	b) Doppel- und weitere Grabstellen pro Bestattung	780,00 Euro
	c) Urnenbeisetzung je Beisetzung	170,00 Euro
3.	Urnenreihen- und Urnenwahlgräber	
	Urnenbeisetzung je Beisetzung	170,00 Euro
4.	Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag berechnet von	50 v. H.
5.	Bei Urnenbeisetzungen an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag berechnet von	100 v. H.
VI.	**Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen**	
1.	Bei Reihen- und Wahlgrabstätten für das Ausgraben einer Leiche	
	a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr bei einer Liegezeit	
	aa) bis zu 15 Jahren	512,00 Euro
	ab) von mehr als 15 Jahren	435,00 Euro
	b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab bei einer Liegezeit	
	ba) bis 5 Jahre	1.023,00 Euro
	bb) von 5 bis 20 Jahren	1.279,00 Euro
	bc) von mehr als 20 Jahren	767,00 Euro
	c) für das Ausgraben von Aschen	460,00 Euro
2.	Für die Wiederbestattung von Leichen und die Wiederbeisetzung von Aschen werden Gebühren nach Abschnitt V erhoben.	
VII.	**Sonstige Gebühren**	
	Genehmigung zur Errichtung oder Änderung eines Grabmales	25,00 Euro
VIII.	**Entfernen von baulichen Anlagen und Fundamenten**	
	Gebühr für das Entfernen von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen baulichen Anlagen sowie Grabeinebnung pro Arbeitsstunde	35,00 Euro
	zzgl. Gebühr für die Entsorgung von recyclingfähigem Bauschutt und Erdaushub nach der jeweils gültigen Haushaltssatzung des Landkreises Südwestpfalz	

Hinweis zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Nothweiler vom 22.05.2020

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 22.05.2020
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Beratungsstellen

TelefonSeelsorge

Tel.: (0800) 111 0 111 oder (0800) 111 0 222
anonym - kompetent - rund um die Uhr
homepage: www.telefonseelsorge-pfalz.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Südwestpfalz
22er Straße 66, 66482 Zweibrücken
Tel. (0 63 32) 4 30 03, Fax (0 63 32) 4 13 03

Arthrose-Selbsthilfe

Hilfe für Rheumakranke bietet die Arthrose-Selbsthilfegruppe in der Kath. Familienbildungsstätte am Sommerwald an.
Info und Anmeldung:
Inge Hammerschmidt, Tel.: (0 63 31) 46 289.
Termine im Internet unter:
www.gesundheitspraxis-hammerschmidt.de/Arthrose-Selbsthilfe

Wasgau-Sozialstation

Zentrale:
66994 Dahn, Schulstr. 11, **Tel. (0 63 91) 91 01 20, Fax 91 01 229**
24-Stunden-Notfallbereitschaftsdienst unter **Tel. (0 63 91) 91 01 20**

Beratung und Auskunft:
Sylvia Thoss und Susanne Hitpass

Leistungen: Grund- u. Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Beratung, Schulung u. Krankenhausüberleitung, tägl. Essen auf Rädern (warm oder gefroren)

Pflegestützpunkt Dahn

Schulstr. 4, 66994 Dahn

Beratungsstelle für ältere, pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen und deren Angehörige.

Unterstützung bei Antragsstellungen, Information über Leistungsmöglichkeiten bei Hilfebedarf.

Ansprechpartnerinnen:

Eleonore Merk, Tel. 0 63 91 / 91 015 - 81

Telefonische Beratung von:

Montag – Donnerstag	8.30 – 15.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Elke Weyandt, Tel. 0 63 91 / 91 015 - 82

Telefonische Beratung von:

Montag + Dienstag	9.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 13.00 Uhr

Termine sind nach Absprache jederzeit möglich.
Die Beratung kann Zuhause oder im Pflegestützpunkt stattfinden.

AWO Betreuungsverein Kreis Südwestpfalz

Beratung zu betreuungsrechtlichen Fragen und Vorsorgemöglichkeiten wie Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht.

Sprechstunde jeweils am 1. Dienstag des Monats (Änderung möglich) von 15 – 17 Uhr in den Räumen des SenVital Senioren- und Pflegezentrum Dahn. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.
Kontakt: Zweibrücker Str.3-5, 66953 Pirmasens
Tel. (06331) 2160 223

Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Kreisverwaltung Südwestpfalz
Frau Ute Mayer, Telefon (0 63 31) 809-414
nach telefonischer Vereinbarung

Frauenselbsthilfe nach Krebs - Gruppe Dahn

auffangen-informieren-begleiten
Gruppentreffen: Jeden ersten Donnerstag des Monats im Haus des Gastes, Dahn
Monatliches Chemopatientenfrühstück: Termine erfragen
Auch Männer sind willkommen!
Beratung und Gespräch - persönlich oder am Telefon:
Andrea Gnirss (0 63 91) 26 61 fsh.andreagnirss@t-online.de

Krebsberatungsstelle Pirmasens

66955 Pirmasens, Kaiserstr. 49, **Tel. (0 63 31) 27 54 28**

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens
Zentrale: Pettenkoferstr. 13-15, 66955 Pirmasens,
Tel. (0 63 31) 14 88 60
Leistungen: ASB-Hausnotruf - Hilfe per Knopfdruck - Menüservice für Senioren „Essen auf Rädern“ (tägl. heiße Auslieferung) - Rollstuhlfahrdienst - Ausbildungen für Führerscheinbewerber, Vereine + Betriebe - Sozialstation - Hauswirtschaft und Betreuung - kostenlose Beratung

Sozialverband VdK Pirmasens

Kreisverband Pirmasens
Sozialrechtliche Beratung (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung u.a.)
Kontakt: Zweibrücker Straße 3-7, 66953 Pirmasens
Tel. (0 63 31) 6 44 51 von 09.00-12.00 Uhr (Mo, Di, Do, Fr)
Beratungen nur nach telefonischer Terminvereinbarun

Johanniter-Sozialstation

Ambulanter Pflegedienst
Zentrale 24h erreichbar unter Tel. (0 63 31) 21 18-0

Beratung und Auskunft:
Bettina Wegmann und Dominik Tretter

Oder Beratung über unseren Pflegestützpunkt:
Frau Rohr und Frau Kuntz, Tel. (0 63 31) 1 44 01 58

Leistungen:
Häusliche Pflege, medizinische Versorgung, Familienpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Hausnotruf, mobile Fußpflege, Demenzbegleitung

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Südwestpfalz

Häusliches Unterstützungsangebot für schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen. Was wir für einen schwerkanken Menschen tun können? Ein Netz knüpfen aus Fürsorge, Pflege und Zuwendung, das ist alles - nicht mehr. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun wollen? - Nicht weniger!
Büro 66976 Rodalben, Hauptstr. 135, Tel.: (0 6331) 60 84 31
Büro 66482 Zweibrücken, Poststr. 35, Tel.: (0 63 32) 46 08 29
E-Mail hospiz-suedwestpfalz@web.de

Freundeskreis Blaues Kreuz Dahn

Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und deren Angehörige
Gruppenabende donnerstags, 19.00-21.00 Uhr
im protestant. Gemeindehaus, Hauensteiner Str. 2
Kontakt: **Tel. (0 63 91) 7 41**
Internet: www.blaues-kreuz-pfalz.de

DMSG - Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

MS-Selbsthilfegruppe Pirmasens, Landkreis Pirmasens
Ansprechpartnerin: Frau Ilona Habermeyer,
Tel. (0 63 31) 4 69 02; E-Mail: ilona_habermeyer@web.de

Nachmittagstreffen: **jeden 1. Mittwoch im Monat, 14.00 Uhr**
im AWO Seniorenhaus „Johanna Stein“, Berliner Ring 90, Pirmasens

Stammtisch: **jeden 3. Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr**
Kuchem's Brauhaus, Hauptstr. 13, Pirmasens

Pfalzklinikum AdöR

Betreuen • Fördern • Wohnen

Teilhabezentrum Dahn
Hauensteiner Str. 43, 66994 Dahn, Tel. **(0 63 91) 92 44 67**
Begleitung und Betreuung für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen. Wohnen am Lachberg, ambulante Hilfe nach Maß, tagesstrukturierte Angebote, offene Angebote und Beratung
Ansprechpartner und Beratung:
Herr Michael Köhler, telefonische Terminvereinbarung

Tages- und Begegnungsstätte für Senioren Dahn

Schillerstraße 17a, 66994 Dahn, **Tel. (0 63 49) 900 - 4510**
Ziel der Tagesstätte: Fähigkeiten erhalten und fördern. Verbesserung der Lebensqualität, individuelle Tagesstruktur, gemeinsame Aktivitäten und Erleben in der Gruppe. Wir beraten sie gerne umfassend und kostenlos zu allen Leistungen der Pflegekassen.

Stammtisch für Angehörige: jeden vierten Montag im Monat, 15 - 17 Uhr

Terminvereinbarung zur Beratung sowie Anmeldung Stammtisch:
Hotline: (0 63 49) 900 - 45 10

Selbsthilfegruppe Herzpatienten für Betroffene und Angehörige

Treffen: am 1. Montag im Monat um 18.00 Uhr
im Städt. Krankenhaus Pirmasens, Caféteria im 1. Untergeschoss
Kontakt: Rolf Jaksties, Tel. (0 63 91) 99 36 73
shg-herzpatienten@t-online.de

Caritas-Zentrum Pirmasens

Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung
Klosterstraße 9a, 66953 Pirmasens - Außenstelle im Jugendhaus Dahn, Schulstraße 19
Termine nach Vereinbarung, Tel.(0 63 31) 27 40 10

Soziales Projekt der Kolpingsfamilie Dahn

- Unbürokratische Hilfe für Menschen in Notlagen: Finanzielle Unterstützungen / Materialspenden
- Formalitäten-Hilfe, Einkaufs-Service, Zuschüsse zu Arztfahrten
- Weitere Infos: www.kolpingfamilie-dahn.de, Tel. (0 63 91) 40 95 45, kolpingsfamilie-dahn@gmx.de

Anziehend - Die Kleiderstube in Dahn

- Öffnungszeiten: Jeden Donnerstag, von 10 - 18 Uhr (außer an Feiertagen)
- Pirmasenser Straße 20, gegenüber der Jungfernsprung - Apotheke
- Weitere Infos: www.kolpingfamilie-dahn.de oder Telefon (0 63 91) 40 95 45, kolpingsfamilie-dahn@gmx.de

Lebenshilfe Pirmasens / Kreisvereinigung Südwestpfalz e. V.

Ambulante Dienste für Menschen mit körperlicher, geistiger, psychischer Beeinträchtigung und deren Angehörigen.
Beratung und Begleitung in allen sozialen Fragen.
Uhlandstraße 11, 66955 Pirmasens, **Tel. (0 63 31) 14 49 42**
E-Mail: info@lebenshilfepirmasens.de

EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung. Aufsuchende Beratung möglich.
Frau Weidner, Tel. (0 63 31) 144 59 13

SKFM Betreuungsverein f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.

Kostenlose Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzl. Betreuungen
Schlossstr. 26, 66953 Pirmasens, Tel.: (0 63 31) 144 59 00

Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung Bund / der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Die Deutsche Rentenversicherung hält **monatlich einen** Sprechtag im Rathaus der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, ab.
Dieser Sprechtag ist immer an einem Dienstag. Die Beratung erfolgt jeweils in der Zeit zwischen 09.00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr.
Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.
Termine können bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland persönlich –Zimmer Nr. 4- oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 06391 / 91 96 212 vereinbart werden.
Zum Beratungsgespräch sind der Personalausweis/Reisepass und alle Versicherungsunter-lagen mitzubringen.

Beratungsangebot Blinden- und Sehbehindertenbund Pfalz e.V.

Haspelstraße 25, 67657 Kaiserslautern
Telefon: (0 63 1) 92 294, Internet: www.bsb-pfalz.de
Pfalzweit Ihr Ansprechpartner zum Thema Sehbehinderung und Erblindung

RUBIN - Sozialpsychiatrisches Zentrum in Dahn

Beratung - Betreuung - Unterstützung - Rehabilitation - Inklusion
Tagesstätte - Kontaktstelle - Betreutes Wohnen und „Ambulante Hilfe nach Maß“
Ludwigstraße 9, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 40 98 68

Leistungen: Einzel- und Familienberatung / Begleitung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Tagesstätte - tagesstrukturierende Angebote, Unterstützung im Alltag & Freizeitaktivitäten, Biografiearbeit, Gesprächsguppen, Vorbereitung auf das Berufsleben, Betreutes Wohnen, Ambulante „Hilfe nach Maß“, Abendsprechstunde für Berufstätige, Samstags-Café, aktuelle Projekte: Kreative Schreibwerkstatt, Tel. Terminvereinbarung, Kontakt und Beratung: Frau Schreiber

Conrad-von-Wendt-Haus Dahn

Ambulante Betreuung - Wohnen - Tagesförderstätte
Begleitung und Beratung im Bereich ambulante Betreuung, stationäres Wohnen, Tagesförderstätte und Freizeitangebote für Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung.

Offene Angebote: Tanz & Theater, Malgruppe, Rollstuhltanz, Musikgruppe

Pirminiusstrasse 4, 66994 Dahn, Tel.: 06391 919-0
E-Mail: kw.fricke@cvw-haus.de Internet: www.cvw-haus.de

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen

Vertraulich - Kostenfrei - Rund um die Uhr - Mehrsprachig - Barrierefrei
Tel.: 08000 116 016
Beratung auch per anonymer E-Mail oder im Chat unter
www.hilfetelefon.de
Unsere Beraterinnen helfen Ihnen bei allen Fragen zu Gewalt gegen Frauen: Bei Gewalt in der Ehe oder Partnerschaft, bei sexuellen Übergriffen, Vergewaltigung, Zwangsheirat oder Menschenhandel. Sprechen Sie mit uns.

KISS Pfalz

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS Pfalz)
Außenstelle Pirmasens
Öffnungszeiten: jeden Donnerstag 14.00-17.00 Uhr
in der Kreisverwaltung Pirmasens, Erdgeschoss, Raum E 7
Tel. (0 63 31) 809 333
Terminabsprache bitte direkt in Edesheim: Tel. (0 63 23) 989 924
Selbsthilfe-PS@kiss-pfalz.de; www.kiss-pfalz.de

Elterntreff:

jeden 1. Montag im Monat in Zweibrücken, Mehrgenerationenhaus, von 10.00 bis 11.30 Uhr
jeden 1. Dienstag im Monat
in Pirmasens, Patio Projektladen, von 10.00 bis 11.30 Uhr
telefonische Beratung: jeden Mittwoch, 10.00-11.00 Uhr,
Tel. (0 63 31) 809-409 (außer in Ferienzeiten und an Feiertagen)

Beratungsangebot der Firma Pfalzgas

Kostenlose Beratung unter **Tel. (0 63 43) 25 20** u. **(0800) 6 04 02 68**

Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Der Energieberater hat jeden 2. und 4. Dienstag im Monat nachmittags Sprechstunde bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, 66994 Dahn. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Termine können unter Telefon (0 63 91) 91 96 110 vereinbart werden.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

Umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder -flächen, Weiterbildungen, Nachfolge-regelung, etc.) Umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus. Kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten.

Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens,
Tel.: (06331) 809-139, Fax: (06331) 809-493
E-Mail: info@wfg-suedwestpfalz.de
Internet: www.wfg-suedwestpfalz.de

Sprechstunden

Polizei in Dahn

Derzeit finden keine Sprechstunden statt.
Termine können unter (0 63 91) 916 0 vereinbart werden.

Finanzamt Pirmasens

Telefon (0 63 31) 711-0 (Fax: 0 63 31/711-30950)
Öffnungszeiten des Service-Centers:
Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr
Internet: www.finanzamt-pirmasens.de
E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de
Info-Hotline der Finanzämter: (0 26 1) 20 179 279

Agentur für Arbeit

An der Feuerwache 3, 66994 Dahn

Vorsprachen ohne Termin sind nur in Pirmasens möglich.

Nutzen Sie daher die Online-Services oder die Service-Rufnummer:

- Arbeitsuchendmeldung und vieles mehr online unter **www.arbeitsagentur.de** von zuhause aus rund um die Uhr. Einfach online registrieren und nahezu alle Anliegen erledigen.
- Kontaktaufnahme über die gebührenfreie **Service-Rufnummer 0800 4 5555 00** von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Schiedsfrau

Helgarde Trampler, Wiesenstraße 2, 76891 Bruchweiler-Bärenbach,
Tel. 01608430016

Sicherheitsberaterin für Senioren

Helgarde Trampler, Wiesenstraße 2, 76891 Bruchweiler-Bärenbach,
Tel. 01608430016

Gleichstellungsbeauftragte

Die Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten sind jeden 4. Donnerstag, von 16.00-17.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, 1. OG, nach telefonischer Vereinbarung.
Anne Bauer, Schillerstr. 19, 66994 Dahn, **Tel. (0 63 91) 38 04**

Behindertenbeauftragter

Der Behindertenbeauftragte der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Michael Schreiner, und sein Stellvertreter, Martin Miller, sind wie folgt erreichbar:

Michael Schreiner Tel.: 0 160 975 204 97 E-Mail: mitschschreiner@web.de
Martin Miller Tel.: (0 63 91) 24 60 E-Mail: millersbuero@web.de

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung.

Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung
Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42,
66953 Pirmasens, Frau Büffel, **Tel. (0 63 31) 8 09-1 10**
Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Kreisjugendpflegerin

Kreisjugendpflegerin Elke Hamm
Erreichbar **Handy 0173 - 10 99 1 11** Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag - Freitag	09.00	- 12.00 Uhr,
Bürgerservice	08.00	- 12.30 Uhr,
Dienstagnachmittag	14.00	- 16.00 Uhr,
Donnerstagnachmittag	14.00	- 18.00 Uhr

Büchereien

Ab Dienstag 2. Juni 2020

Öffentliche Bücherei St. Laurentius Dahn

Schulstraße 29 (Rathaus), 66994 Dahn
Leiterin: Gudrun Johann
Tel. (06391) 9196-290
E-Mail: Buecherei-dahn@gmx.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 15:00 bis 17:00 Uhr
Freitag 16:00 bis 18:00 Uhr

Unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen.

Kath. Öffentliche Bücherei St. Wolfgang Erfweiler

Winterbergstraße 49, 66996 Erfweiler
Leiter: Anton Eichenlaub
Tel.(06391) 1871

Öffnungszeiten:
Jeweils am 1. Sonntag und letzten Mittwoch im Monat.

Mittwoch, 27.5.	17 bis 19 Uhr	Sonntag, 7.6.	10 bis 12 Uhr
Mittwoch, 24.6.	17 bis 19 Uhr	Sonntag, 5.7.	10 bis 12 Uhr
Mittwoch, 29.7.	17 bis 19 Uhr	Sonntag, 2.8.	10 bis 12 Uhr
Mittwoch, 26.8.	17 bis 19 Uhr	Sonntag, 6.9.	10 bis 12 Uhr

Unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen.

UNSERE SONSTIGEN BÜCHEREIEN SIND BIS AUF WEITERES GESCHLOSSEN

Recyclinghöfe

Öffnungszeiten:

Dahn-Reichenbach

• Montag	08.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.30 Uhr
• Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.30 Uhr
• Freitag	08.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.30 Uhr
• Samstag	08.30 - 12.00 Uhr

Kirchen

Liebe Christinnen und Christen der Pfarrei Heiliger Petrus im Dahner Felsenland, für das Hohe Pfingstfest sind folgende Gottesdienstorte und -zeiten festgelegt:

Vorabend von Pfingsten, Samstag, 30. Mai
18 Uhr in Bobenthal
18 Uhr in Busenberg

Pfingstsonntag, Hochfest, 31.Mai
10.30 Uhr Dahn
10.30 Uhr Fischbach
10.30 Uhr Bruchweiler

Pfingstmontag, Ökumenischer Gottesdienst, 01.Juni
10.30 Uhr Kath. Kirche in Schönau

Wenn Sie an einem Gottesdienst teilnehmen möchten, müssen Sie sich unbedingt im Zentralen Pfarrbüro in Dahn telefonisch anmelden, so dass wir einen Platz für Sie reservieren. Das geschieht per Telefon am

Donnerstag, 28. Mai von 16h bis 18h
Freitag, 29. Mai von 9h bis 12h oder am Samstag, 23. Mai von 9h bis 12h unter der Nummer 06391/91094-0.
Bitte keine Mails schicken! Anmeldeschluss ist Samstag um 12h!
Für den Ökumenischen Gottesdienst können Sie sich sowohl im kath. Pfarramt in Dahn als auch im prot. Pfarramt in Rumbach 06394/459 anmelden.

Es gilt nur die persönliche Anmeldung, Anrufbeantworteransagen werden nicht berücksichtig. Jeder Anrufer kann nur sich selbst anmelden, ausgenommen bei Familien. Eine Registrierung ist nur für den konkreten Gottesdienst möglich. Wenn Sie nach erfolgreicher Anmeldung zum Gottesdienst kommen, denken Sie an Ihren Mundschutz und daran, Ihr eigenes Gesangbuch mitzubringen. Personen aus einem gemeinsamen Haushalt dürfen auch zu mehreren eine Kirchenbank belegen. Wir wünschen Ihnen ein besonderes Pfingsten, die stärkende Kraft des Geistes Gottes, bleiben Sie gesund, achtsam und zuversichtlich.

In Verbundenheit
Pfr. Thomas Becker mit dem Pastoralteam

Prot. Kirchengemeinde Schönau-Rumbach

An Pfingsten laden wir zu folgenden Gottesdiensten ein:

31. Mai, 10.00 Uhr **Rumbach (Christuskirche)**
01. Juni, 10.30 Uhr **Schönau (kath. Kirche)**

Wir freuen uns, daß wir am Pfingstmontag in Schönau in ökumenischer Gemeinschaft feiern können. Bitte melden Sie sich, wenn Sie diesen Gottesdienst besuchen wollen, vorher im Kath. Pfarramt (06391 910940) oder im Prot. Pfarramt (06394 459) an.

Protestantische Kirchengemeinde Dahn

Pfingst-Sonntag 31.5.2020 9:00 Gottesdienst in **Hinterweidenthal**
10:30 Gottesdienst in **Dahn**
beide Gottesdienste mit Voranmeldung

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen: www.dahner-felsenland.net

Impressum:
Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn,
Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.
Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags *Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Pressetexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!*